

02 - Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement
Frau Bauer

Datum:
06.02.2018

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Gutachten und Beratungsleistungen 2017

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	15.03.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gem. Ziff. 5 der Richtlinie hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg (3-3) in der Fassung vom 11.04.11 ist der Rat der Hansestadt Lüneburg über die im Vorjahr erfolgten Gutachten und Beratungsleistungen zu unterrichten. Die Richtlinie ist zur Kenntnis als Anlage 1 beigefügt. Die in 2017 erfolgten Vergaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Insgesamt wurden Gutachten und Beratungsleistungen im Umfang von 98.505,91 € netto/ 117.222,03 € brutto vergeben.

Nachrichtlich werden an dieser Stelle noch einmal die Vergabevolumina der Jahre 2012-2016 genannt.

2012:	292.632,42 € (netto)	348.232,56 € (brutto)
2013:	156.486,75 € (netto)	186.557,87 € (brutto)
2014:	57.439,62 € (netto)	68.353,15 € (brutto)
2015:	96.473,00 € (netto)	114.802,87 € (brutto)
2016:	94.871,49 € (netto)	110.792,64 € (brutto)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg nimmt die gem. Anlage 2 in 2017 erfolgten Vergaben von Gutachten und Beratungsleistungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 38,00

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Anlage 1: Richtlinie hinsichtlich der Vergaben von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg (3-3)

Anlage 2: Übersicht über die Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg in 2017

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Richtlinie hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg

1. Gutachten und Beratungsleistungen werden als Sachverständigenleistungen im Sinne der VV Nr. 1.3 zu § 55 Landeshaushaltsordnung (LHO) definiert.

Danach sind Sachverständigenleistungen entgeltliche Leistungen auf vertraglicher Basis, die dem Ziel dienen im Hinblick auf konkrete Entscheidungssituationen der Auftraggeberin oder des Auftraggebers praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zu bewerten, den Entscheidungsträgern zu vermitteln und ggf. ihre Umsetzung zu begleiten.

2. Diese Richtlinie findet keine Anwendung auf:
 - Fälle bis zu einem Auftragswert von 5.000 € (netto) – Bagatellfälle -
 - Fälle aufgrund besonderer gesetzlicher Vorgaben (z.B. Baugesetzbuch, Bundesversorgungsgesetz, Sozialgesetzbuch, Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung, Verwaltungsgerichtsordnung)
 - Fälle technischer Gutachten, die routinemäßig anfallen (z.B. für Baugrunduntersuchungen und statische Berechnungen), ohne dass gesetzliche Vorgaben den Einsatz externer Stellen vorschreiben
 - Fälle gerichtlicher Anordnung
 - Fälle der Rechtsberatung in gerichtlichen Prozessen,
 - Fälle der Inanspruchnahme von bereits abgeschlossenen Rahmenverträgen,
 - Fälle laufender Wartungs- und Pflegeverträge
 - Verträge zur Beantwortung von ausschließlich technischen Fragestellungen zur Umsetzung von bereits beschlossenen Projekten
 - Werkverträge, die keine gesondert vereinbarten Beratungsleistungen zum Gegenstand haben oder
 - Gutachten und Beraterverträge in untrennbarem Zusammenhang mit Forschungs- und Bildungsförderungsprojekten

3. Gutachten und Beratungsleistungen sind nur dann extern zu vergeben, wenn in der Verwaltung Wissen oder Kapazitäten nicht ausreichend vorhanden sind und der Informationsbedarf zwingend unabweislich ist. Vorab ist zu prüfen, ob die benötigten Informationen nicht durch vergleichbare öffentliche Studien (z.B. durch Recherche in öffentlichen Datenbanken) oder kostenfrei durch Hochschulen gewonnen werden können. Auch die Möglichkeit der gemeinsamen Auftragsvergabe mit anderen Stellen (z.B. anderen Kommunen) ist vorab zu klären.

4. Gutachten und Beratungsleistungen sind in einem transparenten Verfahren zu vergeben. Die Vergabe richtet sich nach den Bestimmungen der Richtlinie der Hansestadt Lüneburg über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen vom 12.10.2005 (Vergabeordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

Daneben sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Gutachten sind Entscheidungshilfen und kein Entscheidungersatz. Daran hat sich die Fragestellung an den Gutachter auszurichten.
 - Bei der Prüfung und Bewertung der Angebote sind u.a. zu prüfen:
 - Konkretes Eingehen auf die Fragestellung,
 - Erfahrungen und Referenzen der oder des Sachverständigen
 - Vorkenntnisse in Bezug auf den zu vergebenden Auftrag
 - Wirtschaftlichkeit
 - Vorbereitung von Gutachten und Beratungsleistungen und späterer Auftrag sind strikt zu trennen. Deshalb sollen grundsätzlich keine Aufträge an Unternehmen vergeben werden, die im Vorfeld der Auftragserteilung bei der Erstellung der Vergabegrundlagen mitgewirkt haben.
5. Alle Vergaben von Gutachten und Beratungsleistungen werden **unmittelbar** der Stabsstelle 02 - Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement - gemeldet. Für die Meldung ist der unter P:_Public\II) Dezernat II\II-02) Stabsstelle\Gutachten und Beratungsleistungen bereit gestellte Vordruck zu verwenden.
- Die Stabsstelle 02 – Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement - führt eine Übersicht über alle Vergaben von Gutachten und Beratungsleistungen und unterrichtet den Rat bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres.
6. Den städtischen Gesellschaften wird empfohlen, die Richtlinien hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Stadt Lüneburg entsprechend anzuwenden.
7. Diese Richtlinien treten rückwirkend ab dem 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Dienstanweisung vom 03.03.2005 hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg außer Kraft.

Lüneburg, 11.04.2011

Ulrich Mädge
Oberbürgermeister

Übersicht über die Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg in 2017 gem. Richtlinie 3-3

Zust. Bereich/ lfd. Nr.	Bezeichnung der Auftragsvergabe	Name und Adresse der/ des Sachverständigen	Begründung für die Auftragsvergabe	Höhe des Auftragsvolumens (netto/brutto)/Zeitpunkt der Vergabe	Vergabeart	Ergebnis des Gutachtens/der Beratungsleistung
10/ 1	Organisationsuntersuchung des Bereiches 32 (Ordnung) und Mitarbeiterschulung zur Durchführung von Organisationsuntersuchungen	IMAKA GmbH (Institut für Management) Mollenbachstr. 6 71229	Ziel der Untersuchung ist eine Betrachtung der Prozess- und Verfahrensabläufe hinsichtlich ihrer Optimierbarkeit sowie die Überprüfung der aktuellen Stellenbemessung.	30.170,00 € netto/ 35.902,30 € brutto vom 20.09.2017	beschränkte Ausschreibung - VOF	Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung steht noch aus

12/1	Erstellen eines W-LAN-Konzeptes für Schulen	LAN-Consult Ingenieur-Büro Oldenfelder Str. 26 22143 Hamburg	Expertenwissen und –erfahrung im Bereich W-LAN-Ausleuchtung und Konzepterstellung liegt nicht in der benötigten Tiefe vor.	11.000,00 € netto/ 13.090,00 € brutto Vom 20.02.2017	Freihändige Vergabe	Grobkonzept mit Angabe einer Aufwands- und Kostenschätzung liegt vor.
03 V/ 1	Radverkehrsstrategie Lüneburg 2025	Planungsgemeinschaft Verkehr (PGV) Adelheidstraße 9b 30171 Hannover	Notwendigkeit der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes 2015. Umfang des Gutachtens ist in Eigenregie nicht leistbar.	Auftragsvergabe des Konzeptes 2015 vom 01.10.2015 <u>Nachtrag 1 in 2017:</u> Sülztorstraße 3.500,00 € netto/ 4.165,00 € brutto <u>Nachtrag 2 in 2017:</u> Munstermannskamp 4.900,00 € netto/ 5.831,00 € brutto	Beschränkte Ausschreibung	Die Fortschreibung des Konzeptes ist noch nicht abgeschlossen. Entwurf des Schlussberichtes inkl. der zusätzlichen Variante Sülztorstraße liegt zur Beratung in den Ausschüssen vor; zusätzliche Untersuchung Munstermannskamp ist in der Endabstimmung.
03 V/ 2	Variantenuntersuchung Radverkehrsführung Bleckeder Landstraße	ARGUS Partnerschaft Admiralitätsstraße 59 20459 Hamburg	Notwendigkeit der Schaffung von regelkonformen Radverkehrsanlagen über die gesamte Länge der Bleckeder Landstraße (1,9 km) Umfang des Gutachtens mit verschiedenen Variantenbetrachtungen in Eigenregie nicht leistbar.	29.975,71 € netto/ 35.671,09 € brutto vom 24.11.2017	Beschränkte Ausschreibung	Erste Entwürfe liegen vor

Anlage 2 zu VO/7654/18

31/1	Plausibilitätsprüfung zur Lärm- und Luftschadstoffuntersuchung im Rahmen des Planänderungsverfahrens zum Bau der A 39 (Planfeststellungsverfahren)	Lairm Consult GmbH Haferkamp 6 22941 Bargeteheide	Prüfung der geänderten Planfeststellungsunterlagen der A39 Um sicherzustellen, dass die HLG in einem möglichen Klageverfahren vor Gericht aussagekräftige Argumente liefern kann, kann auf die gutachterliche Stellungnahme des Ingenieurbüros nicht verzichtet werden.	5.565,00 € netto/ 6.622,35 € brutto vom 26.09.2017	Freihändige Vergabe	Das Ergebnis liegt vor und wurde in die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange (TÖB) einbezogen.
06/ 1	Vorbereitende Untersuchung für das Gebiet „Grünband Innenstadt“	Cappel + Kranzhoff Stadtentwicklung und Planung GmbH Palmeille 96 22767 Hamburg	Vorbereitende Untersuchung und Fortschreibung des „Integrierten Städtischen Entwicklungs- und Wachstumskonzeptes“ (ISEK) wurden als Grundlage für den Antrag auf Programmaufnahme in das Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ benötigt.	13.395,20 € netto/ 15.940,29 € brutto 09.08.2017	Beschränkte Ausschreibung	Vorhandene Missstände wurden aufgezeigt, ein Antrag auf Städtebaufördermittel wurde gestellt und die Programmaufnahme ist erfolgt.

Gesamtauftragsvolumen: 98.505,91 € netto 117.222,03 € brutto